

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESFACHSCHULE FUER SOZIALBERUFE
"HANNAH ARENDT"

Sitz: WOLKENSTEINGASSE 1 BOLZANO BZ

Kapital: 281.455,13

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942870219

Steuernummer: 94134570210

VWV-Nummer: 220037

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Eiņpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2021

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	307	461
II - Sachanlagen	178.727	199.633
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>179.034</i>	<i>200.094</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	20.616	21.311
II - Forderungen	3.652	69.519

	31/12/2021	31/12/2020
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	3.652	69.519
IV - Liquide Mittel	1.094.400	875.557
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.118.668</i>	<i>966.387</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	536	219
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.298.238</i>	<i>1.166.700</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	561.504	549.925
VI - Sonstige Rücklagen	(2)	(1)
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	6.251	11.579
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>567.753</i>	<i>561.503</i>
D) Verbindlichkeiten	9.213	20.854
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	9.213	20.854
E) Rechnungsabgrenzungsposten	721.272	584.343
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.298.238</i>	<i>1.166.700</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	28.670	52.518
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	327.576	242.734
sonstige	52.729	57.614
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>380.305</i>	<i>300.348</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>408.975</i>	<i>352.866</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	82.786	86.707
7) für bezogene Dienstleistungen	187.358	137.918
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	73.281	11.080
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	52.392	57.207

	31/12/2021	31/12/2020
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	154	154
b) Abschreibung Sachanlagen	52.238	57.053
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>52.392</i>	<i>57.207</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	695	(5.308)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.643	52.733
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>401.155</i>	<i>340.337</i>
Betriebserfolg (A-B)	7.820	12.529
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	228	298
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>228</i>	<i>298</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(228)</i>	<i>(298)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	7.592	12.231
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	1.341	652
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>1.341</i>	<i>652</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	6.251	11.579

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2021	Betrag zum 31/12/2020
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	6.251	11.579
Einkommenssteuern	1.341	652
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	228	298
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	7.820	12.529
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	52.392	57.207
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	52.392	57.207
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	60.212	69.736
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	695	(5.309)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	4.273	38.377
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(14.218)	(5.222)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(317)	4.018
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	136.929	253.448
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	64.198	(68.040)
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	191.560	217.272
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	251.772	287.008
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(228)	(298)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(1.369)	(624)
Summe sonstige Wertberichtigungen	(1.597)	(922)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	250.175	286.086
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(31.332)	(142.268)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(31.332)	(142.268)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	218.843	143.818
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		

	Betrag zum 31/12/2021	Betrag zum 31/12/2020
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	875.557	731.739
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	1.094.400	875.557
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Primäre Funktion der Schule ist die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992, so werden an dieser Schule Ausbildungen zu verschiedenen Berufsbildern im Sozialbereich angeboten und diese in verschiedenen Ausbildungsformen. Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 ist die Schule der größte Weiterbildungsanbieter im sozialen Bereich.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich, den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) *Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.*

(2) *In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.*

(3) *Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.*

(4) *Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlusssdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.*“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2021.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres waren zwei Änderung zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

Mit Dekret Nr. 262/2021 wurde die 1. Budgetänderung vorgenommen: die zugewiesenen Finanzmittel für Leihbücher (6.313,08 €) und die vorgesehene Zuweisung für Bücherscheck, welche aufgrund der Abschaffung des Bücherschecks (-49.458,68 €) nicht erfolgt ist, wurden eingebaut.

Mit Dekret Nr. 265/2021 wurde die 2. Budgetänderung vorgenommen; eine weitere Zuweisung für Einführung Leihbücher Triennium (11.940,00 €), Sonderzuweisung Wasserschaden (40.000,00 €) und eine Umbuchung von den laufenden Zuweisungen auf Investitionsbeiträge für zukünftige Investitionen (130.000,00 €) wurde eingebaut.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

- Grundsatz der Jährlichkeit
- Grundsatz der Einheit
- Grundsatz der Gesamtdeckung
- Grundsatz der Vollständigkeit
- Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
- Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
- Grundsatz der Flexibilität
- Grundsatz der Angemessenheit
- Grundsatz der Vorsicht
- Grundsatz der Kohärenz
- Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
- Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
- Grundsatz der Unparteilichkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit
- Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts

Grundsatz der finanziellen Kompetenz
Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf Euro 31.331,75 für materielle Güter und 307,44 € für immaterielle Güter.

Im Jahr 2021 wurden im Zuge der Modernisierung der Außenstelle in Brixen Schülertische und -stühle im Wert von 13.157,70 € und 3 Gartenbänke 2.858,46 € angekauft.

Trennwände und Einbauschrank für das Lehrerzimmer im Wert von 11.114,20 € wurden ebenfalls angekauft. Um die Alarmanlage an die Anforderungen des Überwachungsdienstes (La Ronda) anzupassen, musste ein Mini-PC und Monitor angekauft werden – 1.776,08 €. Zusätzlich wurden 4 Beamer ausgetauscht. Die Ausgabe dafür beträgt 2.425,31 €.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2021</i>				
Anschaffungswert	769	1.896.501	0	1.897.269
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	307	1.696.867	0	1.697.174
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2021	461	199.634	0	200.095
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	31.332	0	31.332
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	0	0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	0	0	0
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	154	52.238	0	52.392
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	-154	-20.907	0	-21.060
<i>Endwert zum 31.12.2021</i>				
Anschaffungswert	769	1.927.832	0	1.928.601
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	461	1.749.105	0	1.749.566
Abwertungen	0	0	0	0

Buchwert zum 31.12.2021	307	178.727	0	179.035
--------------------------------	------------	----------------	----------	----------------

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1100000333	Einbauschrank Lehrerzimmer	3.501	3.501	
1100000334	Trennwand	1.903	1.903	
1100000335	Trennwand	1.903	1.903	
1100000336	Trennwand	1.903	1.903	
1100000337	Trennwand	1.903	1.903	
1300000759	Gartenbank	953	953	
1300000760	Gartenbank	953	953	
1300000761	Gartenbank	953	953	
1300000756	Schülertische	5.388	5.388	
1300000758	Schülertische	468	468	
1300000757	Schülerstühle	7.302	7.302	
2100000278	Mini PC und Monitor	1.776	1.776	
1700000013	Beamer Epson E B-X41-3600lm	606	606	
1700000014	Beamer Epson E B-X41-3600lm	606	606	
1700000015	Beamer Epson E B-X41-3600lm	606	606	
1700000016	Beamer Epson E B-X41-3600lm	606	606	

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Schulstelle	Reinigungs- mittel	Pflege- material	Lehrmittel	Büro-material	Toner
Reinigungsmittel Bozen	5.693,02				
Reinigungsmittel Meran	777,85				
Reinigungsmittel Brixen	745,13				

Pflegematerial Bozen		3.616,71			
Pflegematerial Meran		4.680,96			
Pflegematerial Brixen		1.821,33			
Lehrmittel Meran			731,43		
Lehrmittel Brixen			1.191,29		
Büromaterial Bozen				1.358,23	2.684,13
SUMME	7.216,00	10.119,00	1.922,72	1.358,23	2.684,13
Gesamtsumme					20.615,95

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kundenforderungen in Höhe von 3.652 Euro

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Zeitschriften	243
Miete Multifunktionsgerät	252
Lizenz Software	41

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Zu erhaltende Rechnungen in Höhe von Euro 3.314
- Lieferantenverbindlichkeiten in Höhe von Euro 2.966
- MwSt. Schuld in Höhe von Euro 2.609
- Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 124

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Zuweisung für Leihbücher	64.595
Schülerbeiträge	2.082
Restbetrag für Zuweisung für Investitionen	475.561
Investitionsbeitrag für die Abdeckung der Abschreibungskosten	179.034

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungskurse für 28.670,00 Euro;

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 325.763,35 Euro;
- Sonstige Körperschaften für 300,00 Euro – Spende Filmaufnahmen Schule Meran
- Investitionsbeiträge 52.391,98 Euro
- laufende Zuwendungen der Haushalte für 1.513,00 Euro: Schülerbeiträge

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Erlöse aus Stempelsteuer für 336,00 Euro

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben, Investitionen	511.384
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	Leihbücher	13.794
Autonome Provinz Bozen	Sonderzuweisung	Wasserschaden	40.000

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 82.786 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Ankauf von Pflege-, Freizeitmaterialien, Druckwerke, Nahrungsmittel, Hygieneartikel und Reinigungsmaterial;
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 187.358 Euro. Die größten Positionen betreffen dabei Spesen für externe Weiterbildung in Höhe von 74.042 Euro; 8.873 Euro für externe Kommissionsmitglieder; 4.248 Euro für

Wartungen und Reparaturen von Geräten und Maschinen; Arbeiten am Gebäude für 45.397 Euro; Spesen für interne Weiterbildung beliefen sich auf 18.462 Euro.

- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 73.281 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um eine Anmietung eines Gebäudes, die Miete der Kopiermaschinen und Drucker und Softwarelizenzen. Aufgrund des Wasserschadens im Neubau mussten sämtliche Klassen bzw. Weiterbildungskurse in anderen Einrichtungen (Pfarrheim, Kolpinghaus, Schloss Maretsch) untergebracht werden, der Aufwand für die Anmietung belief sich auf 61.250,42 Euro
- Abschreibungen und Teilwertabschreibungen
 - Abschreibung der materiellen Güter 52.238,26 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Abschreibungen auf Mobiliar und Büroausstattung 5.286,99; sonstige Möbel 17.557,02 Euro; Maschinen 200,08 Euro; Anlagen 863,05 Euro; 398,22 Euro - medizinischer Ausrüstung, für Ausstattung 1.471,05 Euro, 24.036,54 Euro – auf Arbeitsstationen und 2.425,31 Euro - Peripheriegeräte;
 - Abschreibung der immateriellen Güter 153,72 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Abschreibung einer Software.
- Die Änderungen der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf 695 Euro.
- Im Berichtsjahr wurden keine Risikorückstellungen vorgenommen
- Andere Rückstellungen: Im Berichtsjahr wurden keine anderen Rückstellungen vorgenommen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 4.643 Euro. Es handelt sich hierbei, um Register- und Stempelsteuer, Müllentsorgungsabgaben sowie um ein Abonnement von Zeitschriften.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2021 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Ulrike Egger